A 019 DGB-Bundesjugendausschuss

Beschluss des DGB-Bundeskongresses
Angenommen als Material an den Bundesvorstand

GUTES LEBEN

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Das Sozialstaatsprinzip

Der deutsche Staat ist zur sozialen Gerechtigkeit in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung verpflichtet. Dieses Sozialstaatsprinzip findet sich insbesondere genannt in Art. 20 Abs 1 GG sowie Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG. Der Sozialstaat soll einen angemessenen Lebensstandard für alle und den Abbau erheblicher sozialer Unterschiede sichern. Fürsorge für Hilfebedürftige, soziale Sicherungssysteme, Herstellung von Chancengleichheit, Ausgleich von sozialen Gegensätzen sind dabei nur einige der Ziele und Aufgaben. Kurz: Armut soll bekämpft bzw. verhindert werden. Dabei unterliegt das Sozialstaatsprinzip einer Ewigkeitsgarantie und kann folglich als Grundsatz weder geändert noch gestrichen werden.

Gleichzeitig jedoch hat Deutschland ein kapitalistisches Wirtschaftssystem, welches dazu geführt hat, dass Armut nicht bloß als Mangel etwa an Konsumgütern verstanden wird, sondern zunehmend auch als Makel. Aber: Armut verletzt die Menschenwürde, insbesondere dann, wenn Politik, Staat und Verwaltung – obwohl dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet – eher die Armen bekämpfen statt die Armut. Eine Demokratie aber muss auf sozial ausgewogener Basis stehen, da sie sich nicht mit massenhafter Armut auf der einen und extremem Reichtum auf der anderen Seite verträgt. Die Bekämpfung von Armut und ein hohes Maß an Verteilungsgerechtigkeit sind daher zentrale Ziele der Gewerkschaften.

Die Krise des Kapitalismus

Wir erleben derzeit eine systembedingte Weltwirtschafts- und Finanzmarktkrise und zugleich eine Legitimationskrise des kapitalistischen Systems. Für den DGB ergibt sich hier die Chance, Diskussionen über einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel und gesellschaftliche Alternativen anzuregen, zu befördern und in die öffentliche Debatte zu bringen. Als Gewerkschaften machen wir in diesem Zusammenhang deutlich, dass die soziale Sicherheit der Menschen den absoluten Vorrang haben muss. Dies gilt verstärkt für die Frage des Ausbildungsplatzangebots sowie insgesamt der Notwendigkeit, Beschäftigungschancen auch und gerade für junge Menschen zu sichern. Zudem muss die finanzielle Stabilität des Staates aufrecht erhalten werden. Keinesfalls darf die Krise zu Lohnverzicht der abhängig Beschäftigten führen. Andererseits muss die Frage von wöchentlicher Arbeitszeit bzw. die Verteilung der Arbeit wieder stärker in den Fokus der Diskussionen gerückt werden. Hierzu müssen die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsjugend öffentlichen Druck aufbauen, die politische Lobbyarbeit intensivieren und alle zur Verfügung stehenden tariflichen wie betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten konsequent nutzen.

Mittel- bis langfristig benötigen wir eine tiefgreifende Diskussion über einen generellen gesellschaftlichen Wandel. Dabei müssen wir als Gewerkschaften Antworten darauf finden, unter welchen Rahmenbedingungen wir zukünftig leben wollen und wie wir den Begriff der ‚Gerechtigkeit' – insbesondere hinsichtlich von Verteilungsfragen – konkret definieren. Zu allen diesen Fragen und Themen rund um den Komplex „Gutes Leben" müssen wir intern wie gesamtgesellschaftlich – auch mit anderen relevanten Gruppen – einen umfassenden Diskussionsprozess initiieren beziehungsweise pflegen. Dabei wird insbesondere der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit eine zentrale Rolle zukom-

men, die zu jeder Zeit berücksichtigt und eingebunden sein muss.

Unsere Forderungen an den Sozialstaat

Das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit ist in den letzten Jahren und insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Weltwirtschaftskrise stark erschüttert worden. Für uns als Gewerkschaften ergeben sich daher konkrete Forderungen an den Sozialstaat, um im Sinne sozialer Gerechtigkeit den Auswirkungen der Krise insbesondere auch systemisch gegenzusteuern und ‚Gutes Leben für alle' zu ermöglichen.

Arbeit muss gerecht verteilt werden

Als Gewerkschaften sind wir in erster Linie den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet. Daher ist es unser Ziel, gerade für diese Gruppe das Problem der Prekarität zu bekämpfen, Beschäftigungsbrücken zu bauen und Wertschätzung von Arbeit zu fordern. Die Regierung Merkel ab 2005 hat mit den Stimmen der großen Koalition das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre angehoben. Dies lehnt der DGB kategorisch ab und fordert die Rücknahme dieser Entscheidung sowie darüber hinaus die deutliche Absenkung des Renteneintrittsalters. Die zuständigen Strukturen des DGB setzen sich dafür ein, die im Gesetz vorgesehene Überprüfungsklausel 2010 zu nutzen, um den Rentenbeginn auf 65 zurückzusetzen. Im Gegensatz zur derzeitigen Politik fordert der DGB Bundeskongress:

- Beendigung der unterschiedlichen Berechnungen der Rentenansprüche in den neuen Bundesländern
- Bessere Absicherung von Langzeitarbeitslosigkeit in der Rentenversicherung
- Garantierte Dynamisierung der Renten zumindest in Höhe der Preissteigerungsrate
- Erleichterter Zugang zur Erwerbsminderungsrente für ältere Arbeitnehmer/-innen
- Abschlagsfreier Renteneintritt nach vollen 40 Rentenversicherungsjahren

Zudem möge der DGB die Bundesregierung mit allen seinen politischen Möglichkeiten auffordern, das SGB II dahingehend zu verändern, dass niemand gegen seinen Willen gezwungen werden kann, die Rente zu beantragen. Auch muss die Zeit des Studiums wieder auf die Rente angerechnet werden.

Wir sehen mit Sorge das wachsende Spannungsfeld zwischen der Rente mit 67 und der Frage des Berufseinstiegs junger Menschen. Hier fordert der DGB nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung die Übernahme in ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis unter Berücksichtigung der tatsächlich absolvierten Ausbildung sowie des Wohnorts, das frühestens mit Erreichen der Anwartschaft auf volle Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gekündigt werden kann. Hier sind alle Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, entsprechende tarifvertragliche Regelungen abzuschließen. Entsprechende Aktivitäten müssen gebündelt werden mit dem Ziel, ein Jugendbündnis für die Lebensperspektiven junger Menschen zu schließen und eine gesellschaftliche Diskussion um diese Perspektiven anzustoßen.

All dies geht einher mit der Forderung des DGB nach einem Grundrecht auf Ausbildung und auf Beschäftigung. Zu diesen Forderungen müssen bestehende Kampagnen fortgeführt werden und muss die politische Lobbyarbeit intensiviert werden. Arbeit muss gerecht verteilt werden! Dies kann neben der Absenkung des Renteneintrittsalters zusätzlich über Formen von Arbeitszeitverkürzungen erfolgen.

Da die Beschäftigungsprobleme gerade der jungen Generation kein deutsches Problem sind, sollen internationale Austausche und Begegnungen organisiert werden, um gemeinsame (europäische) Standards zu entwickeln.

Der Sozialstaat muss handlungsfähig werden

Für den DGB gilt, dass es soziale Gerechtigkeit nur mit einem Sozialstaat geben kann, der Lebensstandards sichert. Soziale Sicherheit bedeutet für uns, dass jede und jeder, der oder die in soziale oder gesundheitliche Schwierigkeiten gerät, durch das soziale Sicherungssystem aufgefangen wird. Dabei stehen wir zur paritätischen Umlagefinanzierung und wollen die Basis der Beitragszahler/-innen deutlich verbreitern. Wir glauben nicht, dass die Privatisierung von Lebensrisiken sozial gerecht ist. Um für den DGB das Sozialversicherungssystem der Zukunft zu definieren, fordern wir daher dazu auf, die Konzepte wesentlicher sozialpolitischer Diskutanten zu sichten und zu bewerten. Am Ende dieses Prozesses soll eine Positionierung des DGB stehen, die in den einzelnen Sozialversicherungszweigen folgende Anregungen berücksichtigt:

1. Rentenversicherung
- Eine Rente, die vor Altersarmut schützt
- Rücknahme der beschlossenen Beitragseinfrierung
- Abschaffung jeglicher privater Rentenversicherung und Investition der dadurch freiwerdenden Mittel in die staatliche Rentenversicherung
- Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag mit einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle arbeitenden Menschen einzahlen und damit eine solidarische und existenzsichernde Rentenversicherung gewährleisten

2. Arbeitslosenversicherung
- Berücksichtigung der Dauer der Beitragszahlung bei ALG I-Bezug

3. Gesundheit und Pflege
- Eine gesetzliche Krankenkasse für alle – Abschaffung der PKV
- Abschaffung von Praxisgebühren, Zuzahlungen und Krankenhaus-Tagegeld
- Rücknahme des höheren Pflegeversicherungsbeitrags für Kinderlose

In diesem Zusammenhang wird zu klären sein, welches die konkreten staatlichen Aufgaben der Zukunft sein werden. Aus Sicht des DGB sind hier insbesondere zu nennen: Infrastruktur, Bildung, ÖPNV, Sicherheit, Verwaltung, (sozialer) Wohnungsbau, Energie- und Wasserversorgung. Wir brauchen die Abkehr vom Prinzip „Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren"! Der DGB hat daher die politische Forderung an die Bundesregierung zu stellen, dass diese aufgefordert ist, die Aufgaben für das Gemeinwohl wie Bildung, Gesundheit und ÖPNV, Strom und Wasserversorgung zurück in die Hand der Gesellschaft und aus dem freien Markt heraus zu lösen. Im Übrigen sind die genannten Bereiche durch öffentliche Investitionen zu stärken und auszubauen.

Allen Kritikern, die meinen solche Forderungen widersprächen dem Prinzip der Generationengerechtigkeit, sei empfohlen, Produktivitätsfortschritte und –gewinne zukünftig für die Finanzierung sozialer Sicherheit zu verwenden. Soziale Gerechtigkeit ist für den DGB zivilisatorische Errungenschaft. Wer maroden Banken zu einer Zukunft verhilft, kann auch für das Wohl heutiger und kommender Generationen sorgen.

In diesem Kontext soll der DGB auch weiterhin im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten auf die Einführung einer Devisenhandels- und Finanztransaktionssteuer hinwirken und dieses Bestreben intensivieren. Diese Steuer soll nationale und internationale Devisengeschäfte sowie Transaktionen an den Finanzmärkten, welche bislang steuerfrei sind, mit einem marginalen Steuersatz von 1 % belegen. Der Steuersatz muss grenzübergreifend und einheitlich erhoben werden, um dem Wildwuchs auf dem Devisen- und Finanzmarkt entgegen zu wirken.

Zudem ist der DGB aufgefordert, sich vehement öffentlich dafür einzusetzen, dass in Deutschland neben einem (gesetzlichen) Mindestlohn eine Obergrenze für Managementgehälter (damit sind sowohl die Bezüge klassischer Mana-

ger/-innen, als auch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechender Unternehmen gemeint) eingeführt wird. Gerade Gewerkschaften müssen dies vehement fordern und mit Nachdruck in der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Politik für eine entsprechende gesetzliche Umsetzung eintreten.